

USA: Erhebliche Unterschiede zwischen den neuen bundesstaatlichen Gesetzen

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Morgan Lewis & Bockius in Washington DC und Mitherausgeber der ZD.

Zurzeit erfährt das kalifornische Datenschutzgesetz die meiste Aufmerksamkeit in Europa, da zum 1.1.2023 und zum Teil später zum 1.7.2023 umfangreiche Ergänzungen in Kraft treten, welche die Unternehmen mit Aktivitäten in Kalifornien beschäftigen werden (vgl. Spies MMR 2022, [839](#) und ZD-Aktuell 2022, [01364](#) – Arbeitnehmerdaten). Auf den Sitz des Unternehmens kommt es nicht an. Trotz der Bedeutung von Kalifornien sollte nicht übersehen werden, dass es auch weitere Bundesstaaten mit eigenen Datenschutzgesetzen gibt, die vom kalifornischen Standard abweichen. Dies sind gegenwärtig: Utah (UT), Colorado (CO), Connecticut (CT) und Virginia (VA). Andere Bundesstaaten werden voraussichtlich bald hinzukommen.

Einheitliche Richtlinien und Compliance-Maßnahmen für die USA zu entwerfen ist deswegen für europäische Unternehmen ein schwieriges Unterfangen. Hinzu kommt, dass die US-Vorschriften zT stark von der DS-GVO abweichen, sodass es sich verbietet, die eigenen DS-GVO-Dokumente ungeprüft als vermeintlichen „Goldstandard“ für die USA zu übernehmen.

Hier einige Beispiele der Unterschiede (Schwellenwerte und Inhaltvorgaben für die Privacy Policy) – ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Schwellenwerte
CA: Bruttojahresumsatz von mindestens 25 Mio. USD oder <ul style="list-style-type: none"> • •Verarbeitung der persönlichen Daten von 50.000 (ab dem 1.1.2023 100.000) oder mehr Gebietsansässigen oder •Erzielung von 50 % oder mehr des Jahresumsatzes aus dem „Verkauf“ (buy, receive, share or sell) personenbezogener Daten von Einwohnern Kaliforniens
UT: Jahresumsatz mindestens von 25 Mio. USD und entweder: Kontrolle oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten von mindestens 100.000 von Gebietsansässigen oder <ul style="list-style-type: none"> • •Erzielung von mehr als 50 % der Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf von personenbezogenen Daten und Kontrolle oder Verarbeitung personenbezogener Daten von 25.000 oder mehr Verbrauchern
CO, CT, VA: Kontrolle oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten von mindestens 100.000 von Gebietsansässigen (in CT nicht bei Zahlungsabwicklungsvorgängen) oder <ul style="list-style-type: none"> • •Kontrolle oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten von mindestens 25.000 Gebietsansässigen und Erzielung mehr als 50 % (in CT 25 %) ihrer Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf von personenbezogenen Daten
2. Definition „Verbraucher“
CO, CT, UT, VA: Gebietsansässige als Einzelperson oder Mitglieder eines Haushalts als Verbraucher
CA: Umfasst auch Angestellte und Einzelpersonen, die in einem kommerziellen Kontext handeln
3. Mindestinhalt der Datenschutzerklärung (ohne die Vorschriften zum Opt-out und Opt-in)
In allen fünf Staaten:

Kategorien der erhobenen Personal Information (PI)

- •Zwecke der PI-Erhebung/Verwendung

ob die PI „verkauft“ („sale“ – weit definiert) wird

- •ob PI für gezielte Werbung oder kontextübergreifende verhaltensorientierte Werbung verwendet wird

Kategorien von PI, die an Dritte weitergegeben werden

- •Kategorien der Dritten, an die der für die Verarbeitung Verantwortliche PI weitergibt (nicht Auftragsverarbeiter)

Beschreibung der Rechte des Verbrauchers und wie sie ausgeübt werden können

- •Anfechtungsmöglichkeiten der Verbraucher gegen die Maßnahmen des Verarbeiters (nur CO, CT, VA)

- •Kontaktinformationen (nur CA, CO, CT, VA)

Zusätzlich für CA:

Kategorien von Quellen, aus denen PI gesammelt wird

- •Dauer der Aufbewahrung von PI (und separat von sensiblen PI) oder zumindest die Kriterien für die Festlegung von deren Aufbewahrungsfristen

Kategorien von PI, die für Geschäftszwecke verkauft, weitergegeben oder offengelegt wurden (in den vorangegangenen 12 Monaten und für jede Kategorien von Dritten) – anderenfalls, dass kein „Sale“ der Daten erfolgt ist.

- •ob das Unternehmen tatsächliche Kenntnis davon hat, dass es PI von Verbrauchern unter 16 Jahren teilt

Angaben zur Einreichung und zur Beantwortung von verifizierten Verbraucheranfragen zu Verbraucherrechten

- •bei Anfragen der Verbraucher zu Rechten: Beschreibung der Überprüfungsmechanismen und Verfahren für vom Verbraucher Bevollmächtigte

gesonderter Hinweis bei der Erhebung der Daten einschließlich der beabsichtigten Aufbewahrungsfrist für jede Kategorie von PI, oder Kriterien zu deren Bestimmung (Anm.: Die PP erfüllt diese Funktion, solange es von der Webseite, auf der PI gesammelt wird, verlinkt ist und der Link speziell auf die Tabelle verweist)

- •Datum der letzten Aktualisierung der Datenschutzrichtlinie